



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

S.g. Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

XXII. GP.-NR  
464 /AB  
2003 -07- 2 2  
zu 483 /J

DR. ERNST STRASSER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ernst.strasser@bmi.gv.at

DVR: 0000051

Zahl: 50.115/1891-II/2/03

Wien, am 15. Juli 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Juni 2003 unter der Nummer 483/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationale Fußballinformationsstelle und Sicherheit bei Fußballspielen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Nationale Fußballinformationsstelle ist dem Generalinspektorat der Bundespolizeidirektion Wien zugeordnet.

**Zu Frage 2:**

Der Nationalen Fußballinformationsstelle sind 2 Mitarbeiter zugeteilt.

**Zu Frage 3:**

Der Leiter der Nationalen Fußballinformationsstelle ist zugleich Leiter des Referates II/a der Referatsgruppe II des Generalinspektorates der Bundespolizeidirektion Wien.

**Zu Frage 4:**

Die laufenden Kosten werden aus dem Regelbetrieb gedeckt; ein eigener Budgetposten ist derzeit nicht vorgesehen.

**Zu Frage 5:**

Die Zusammenarbeit erfolgt durch ständigen Berichterstattungs- und Informationsaustausch nach jeder Spielrunde; zusätzlich wird zumindest einmal jährlich eine Besprechung und Informationsveranstaltung mit Vertretern der österreichischen Bundesliga über die laufende Fußballsaison abgehalten.

**Zu den Fragen 6 bis 11:**

Ja

**Zu Frage 12:**

Die Zusammenarbeit erfolgt durch ständigen Berichterstattungs- und Informationsaustausch.

**Zu den Fragen 13, 14, 15 und 18:**

Insgesamt wurden 22 Festnahmen nach dem StGB, 18 Festnahmen nach dem VStG, 101 Strafrechtsanzeigen, 187 Verwaltungsrechtsanzeigen, 17 Organmandate, 36 Wegweisungen, 12 Identitätsfeststellungen nach § 35 SPG, 45 Datenermittlungen nach § 53 SPG, 3 Streitschlichtungen nach § 26 SPG und 2 Rettungsmeldungen verzeichnet.

Über die Red Zac Erste Liga werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine Aussage über die Unterscheidung, wie viel Strafanzeigen durch Vereine und geschädigte Private erstattet worden sind, kann nicht getroffen werden.

**Zu Frage 16:**

Es wurden 26 einschlägige Amtshandlungen wegen Körperverletzungen bei Spielen der T-Mobile Bundesliga geführt.

Über die Red Zac Erste Liga gibt es diesbezüglich keine Aufzeichnungen.

**Zu Frage 17:**

9 Beamte;

Über die Red Zac Erste Liga gibt es diesbezüglich keine Aufzeichnungen.

**Zu Frage 19:**

Bei folgenden Fangruppen der T – Bundesliga werden der Reihe nach die größten Probleme gesehen:

SK Rapid

FK Austria Memphis Magna

SV Wüstenrot Salzburg  
Liebherr GAK

Bei folgenden Fangruppen der Red Zac Liga werden der Reihe nach die größten Probleme gesehen:

SPG Wattens Wacker  
LASK

**Zu Frage 20:**

Folgende zusätzliche Maßnahmen sind geplant:

- Verstärkte Zusammenarbeit insbesondere mit der österreichischen Bundesliga und den Verantwortlichen bei den Vereinen insbesondere bei der Vollziehung von Stadionverboten und der Ausbildung der privaten Ordnerdienste.
- Konsequenteres – nicht immer nur auf Deeskalation bedachtes – Einschreiten der Sicherheitsexekutive bei Wahrnehmungen von Verfehlungen
- Ansiedelung der Nationalen Informationsstelle in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Ansiedelung der Fankontaktbeamten bei der Nationalen Informationsstelle in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Verstärkter Informationsaustausch mit den für die Veranstaltung zuständigen Behörden und Einsatzkräften.

**Zu Frage 21:**

Folgende Sicherheitsmaßnahmen müssten von den teilnehmenden Vereinen und der Bundesliga ergriffen werden:

- Beseitigung von teilweise bestehenden Sicherheitsmängeln in den Stadien durch konsequentes Einwirken auf die Vereine durch die österreichische Bundesliga
- Verbesserung der Qualität der privaten Ordnerdienste
- Konsequente Vollziehung von Stadionverboten

